



Finanzamt Staßfurt, Postfach 13 55, 39404 Staßfurt

Firma  
EP Bau Ingenieur Hoch- Tief- und Straßenbau  
GmbH  
Glinder Straße 5  
39218 Schönebeck

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	107
Steuernummer:	10711114705
Sicherheitsnummer:	37843570

15. November 2019

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift Firma EP Bau Ingenieur Hoch- Tief- und Straßenbau GmbH, Glinder Straße 5, 39218 Schönebeck
Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

107 / 111 / 14705

Frau Schröder

Zimmer: 006

Durchwahl: 03925 980-1500

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger)  
von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.12.2019 bis zum 05.12.2022.**

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Schröder



Atzendorfer Straße 20  
39418 Staßfurt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon: 03925 980-0

Telefax: 03925 980-4600

[www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)

[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)

[poststelle@fa-sft.ofd.mf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fa-sft.ofd.mf.sachsen-anhalt.de)

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bundesbank Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE85 8100 0000 0081 0015 12